



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

s.overth.82932fkdua@fragdenstaat.de

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-2504

FAX (0228) 997799-5550

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Frau Malguth

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 26.01.2021

GESCHÄFTSZ. 25-780/004 II#0625

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

BEZUG Ihr Antrag vom 21. Dezember 2020

Sehr geehrte Frau Overth,

mit Antrag vom 21. Dezember 2020 bitten Sie um Übermittlung folgender Informationen:

„Die Referatsleitung von Z 1 teilte mir mit, daß eine De-Mail-Bewerbung beim BfDI nicht möglich ist, da keine Virenschannung möglich wäre.

Welche Virensoftware benutzt der BfDI ???

Was kostet der Einsatz der Virensoftware ???

Wie viele De-Mails wurden vom 01.01.2020 - 30.11.2020 versendet ???“

Nach Mitteilung des zuständigen Fachreferats wurden im angefragten Zeitraum insgesamt 137 DE-Mails versendet.

Hinsichtlich Ihrer Frage nach der beim BfDI eingesetzten Virensoftware müsste Ihr Antrag abgelehnt werden. Ich bitte deshalb um Mitteilung einer zustellfähigen Postanschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Malguth



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit